Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 689
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 20. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2021)

zum Thema:

Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten der Universität der Künste

und **Antwort** vom 10. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27689
vom 20. Mai 2021
über Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten der Universität der Künste

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Hochschule beantworten kann. Diese wurde um Stellungnahme gebeten.

1. Welche konkreten Möglichkeiten bietet das Land Berlin den Mitarbeitern der UdK, sich auf eine Infektion mit dem Corona-Virus testen zu lassen?
2. Wie häufig pro Monat haben die Mitarbeiter der UdK die Möglichkeit, sich auf das Corona-Virus testen zu lassen?

Zu 1. und 2.:
Die Beschäftigten der Universität der Künste Berlin sind keine unmittelbaren Landesbeschäftigten. Für die Bereitstellung von Angeboten zur Testung auf eine Infektion mit dem Corona-Virus gem. § 6a Abs. 1 der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (InfSchMVO) sind die Hochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft selbst zuständig.
Den Beschäftigten der Universität der Künste Berlin stehen verschiedene Testmöglichkeiten zur Verfügung. Für den Inhouse-Gebrauch stellt die Universität Selbsttests zur Verfügung. Die Tests erhalten die Beschäftigten bei den Führungskräften. Es gibt eine Anleitung, wie die Tests unter Aufsicht in der Universität durchgeführt werden können. Darüber hinaus können Beschäftigte und Studierende sich im Testzentrum vor dem Hauptgebäude der Technischen Universität oder auch in wohnortnahen Teststellen testen lassen, was vielfach in Anspruch genommen wird.

3. Wie viele Testungen der Mitarbeiter wurden von Januar bis Mai 2021 durchgeführt (bitte auflisten nach Kalenderwoche)?

Zu 3.:
Hierzu liegen keine Daten vor.

4. Erfolgt die Testung im Haus oder extern?

Zu 4.:
Die von der Universität der Künste bereitgestellten Selbsttests werden im Haus angewendet.

5. Sofern im Haus getestet wird, steht geschultes Personal für die Testung zur Verfügung?

Zu 5.:
Es steht kein gesondert geschultes Personal zur Verfügung, aber Anleitungen zur Nutzung der Selbsttests unter Aufsicht.

6. Falls extern getestet wird: Wo befinden sich die Testzentren?
7. Welches Unternehmen betreibt das interne oder externe Testzentrum?

Zu 6. und 7.:
Den Beschäftigten steht das Medicare Testzentrum (Stay Safe GmbH), Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin zur Verfügung.

8. Sofern die Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit persönlichen Kontakt zu Bürgern haben, wie stellt das Land Berlin sicher, dass die Mitarbeiter ausreichend vor einer Infektion mit Covid19 geschützt sind?

Zu 8.:
Die Hochschulen des Landes Berlins sind gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 seit 14. Dezember 2020 erneut für den Publikumsverkehr geschlossen. Dienstliche Anlässe für Kontakte zwischen Beschäftigten und Bürgerinnen und Bürgern gibt es daher in der Regel nicht. Im Kontakt mit den Studierenden werden die Beschäftigten neben anderen im Hygienekonzept der Universität der Künste Berlin verankerten Maßnahmen insbesondere durch die Testung von Studierenden auf Infektionen mit dem Corona-Virus geschützt. Die Teilnahme an Praxisformaten und Präsenzprüfungen ist gemäß § 13 Abs. 3 Satz 5 nur mit einer negativen Testung im Sinne von § 6b InfSchMVO gestattet. Um die Beschäftigten am Arbeitsplatz auch bei Kontakten mit Externen (z. B. Lieferanten) zu schützen, trifft die Universität der Künste Berlin umfangreiche Vorkehrungen gemäß ihrem Hygienekonzept.

9. Wie viele Mitarbeiter der UdK befanden sich von Januar bis April im Homeoffice? (bitte prozentual den Anteil zur Anzahl der Gesamtmitarbeiter pro Monat angeben)

Zu 9.:
Der Anteil der seit Januar regelmäßig im Homeoffice tätigen Beschäftigten beträgt an der Universität der Künste Berlin rund 75 Prozent. Der vergleichsweise höhere Anteil der in Präsenz tätigen Beschäftigen ergibt sich aus dem Präsenzunterricht in kleinsten künstlerischen, nicht digitalisierbaren Unterrichtsformaten, der auch in den zurückliegenden Monaten durchgängig möglich und notwendig war.

Berlin, den 10. Juni 2021

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -